



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EBA

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.11.2023, 17:02 - 17:40Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Herr Andreas Müller

Herr Wolfgang Adam

Herr Lothar Gruber

Frau Nicola Hoppe

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Maik Planert

Herr Nico Thiel

i.V. für Herrn Steffen Amme

Weitere Anwesende:

Herr Enrico Jorde, Betriebsleiter EBA

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2023
- 5 Informationen
- 6 Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: VII/0640/23
- 7 Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale öffentliche Abwasseranlage)
Vorlage: VII/0641/23
- 8 Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0643/23
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 12 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2023
- 13 Informationen
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*

Herr Müller eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr. Er leitet die heutige Sitzung des Betriebsausschusses in Vertretung für Herrn Amme, die entsprechende Bevollmächtigung liegt vor. Er begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß, mit aktuell 6 anwesenden Ausschussmitgliedern liegt die Beschlussfähigkeit vor

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, die Tagesordnung wird nach Abstimmung einstimmig festgestellt.

- zu 3 *Einwohnerfragestunde*

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Dr. Otto nimmt ab 17:05 Uhr an der Sitzung teil.

- zu 4 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2023*

Zur Niederschrift vom 12.10.2023 liegen keine Einwendungen vor. Nach Aufruf zur Abstimmung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2023 wird dieser einstimmig zugestimmt, damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als genehmigt.

- zu 5 *Informationen*

Es gibt keine Informationen im öffentlichen Sitzungsteil.

- zu 6 *Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: VII/0640/23*

Zur vorliegenden Neufassung der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, welche ab 01.01.2024 in Kraft treten soll, informiert Herr Jorde, dass die Gebührenkalkulation durch die Allevo Kommunalberatung erarbeitet wurde. Die

Neukalkulation der Gebühren ist alle 3 Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des Anlagevermögens von 40 Mio. € liegt den Anwesenden daher eine sehr umfangreiche Zahlendokumentation vor. Die Abwassergebühren werden sich im Bereich der Schmutzwasserentsorgung von derzeit 2,96 €/m³ auf 3,07 €/m³ ändern, das entspricht 4 %, bei einer Verteilung auf 3 Jahre etwas über 1 % pro Jahr. Die Gebühren im Bereich Niederschlagswasserentsorgung sinken von 2,72 €/BE auf 2,49 €/BE (1 BE = 5 m²). Hier konnten im Bereich der NSW-Beseitigung nach Flächenbefliegung 14 % mehr abrechenbare Fläche ermittelt werden, was einer Erhöhung auf 370.000 Berechnungseinheiten entspricht. Die Neufassung der Satzungen wurde gestern bereits dem Ortschaftsrat Drohndorf vorgestellt.

Im Allgemeinen führt das günstige Zinsniveau der vergangenen Jahre zu diesen gemäßigten Abwassergebühren, die im Umkreis durchaus höher sind, hier werden als Beispiel die Gebühren des ZV Ostharz in Quedlinburg mit 3,66 €/m³ und des WZV Saale-Fuhne-Ziethe in Bernburg mit 3,35 €/m³ genannt. Aschersleben verfügt aktuell über einen Anschlussgrad von 96 %. Auch die Gebühren für die Verplombung von Außenwasserzählern, seit 2018 27,47 €, wurden neu kalkuliert und betragen ab 01.01.2024 dann 35,96 €.

Herr Adam möchte wissen, ob die Gebühren für die Verplombung jährlich fällig sind. Die Gebühr für die Verplombung fällt im Zusammenhang mit der Verplombung und Abnahme des Zählers an und ist dann erst wieder bei Neuverplombung bei einem Zählerwechsel nach 6 Jahren (Fristen Eichgesetz) fällig. Herr Adam teilt mit, dass die Stadtwerke auch Außenwasserzähler einbauen und verplomben und möchte wissen, weshalb der EBA dann noch einmal zum Kunden fährt, um den Zähler kostenpflichtig zu verplomben. Warum können die Stadtwerke, die zugleich ja auch Fachfirma sind, den Zähler nicht mit dem Einbau auch verplomben? Herr Adam sieht den Bezug zu z.B. Elektrofirmen, die ihre Zähler ja auch nach Einbau oder Wechsel gleich vor Ort mit verplomben. Er sieht hier einen Mehraufwand und schlägt vor, in den Fällen des Einbaus durch die Stadtwerke den Zähler dann auch von diesen mit verplomben zu lassen, da die Mitteilung zum Außenwasserzähler sowieso von den Stadtwerken an den EBA gegeben wird. Herr Jorde verweist darauf, dass hier der Bezug zur Schmutzwasserabrechnung und vorhandenem Außenwasserzähler in der Satzung verankert ist und die Stadtwerke nicht für diese Außenwasserzähler zuständig sind. Herr Adam schlägt vor, die Satzung dann dahingehend zu ändern, dass dies möglich wird und der Doppelaufwand für den EBA entfällt. Herr Thiel bemerkt, dass die Verplombung des Außenwasserzählers bei Herrn Adam durch die Stadtwerke ein Einzelfall wäre. Auch Herr Dr. Otto bittet zu prüfen, ob die Stadtwerke bei Zählereinbau nicht diese Arbeiten gleich mit übernehmen können, damit es hier für den Kunden günstiger wird. Herr Müller beendet hier die laufende Diskussion. Herr Adam ist mit dem Prozeder nicht einverstanden, da sowohl der EBA, als auch der Grundstückseigentümer weniger Aufwand hätten. Herr Müller verweist darauf, dass die Klärung hier zwischen Stadtwerken und EBA aufgrund der Zuständigkeiten Trinkwasser/Abwasser liegt. Herr Jorde weist darauf hin, dass parallel gelagerte Fälle selten sind. Auch die Midewa als weiterer Trinkwasserversorger im Stadtgebiet (hier: der Ortsteile) verplombt keine privaten Außenwasserzähler.

Nach Beendigung der Diskussion ruft Herr Müller zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Herrn Dr. Planert beschäftigt die Frage, weshalb die Satzung komplett neu gefasst wurde und fragt nach den konkreten Punkten, die geändert wurden? Dazu teilt Herr

Jorde mit, dass die Anregung durch das Rechtsamt erfolgte, da mit der neuen Satzung mindestens die 6. oder 7. Satzungsänderung nötig geworden wäre. Auch wurde die sprachliche Gleichstellung eingearbeitet, alle zuvor erfolgten Satzungsänderungen sind jetzt in der Neufassung enthalten. Herr Adam möchte wissen, wie hoch die Kosten für das Gutachten zur Gebührenkalkulation waren und möchte wissen, ob dies Mehraufwendungen sind? Die Kosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation betrugen ca. 5,5 T€. Hier liegt eine gesetzliche Verpflichtung vor, alle 3 Jahre die Gebühren neu kalkulieren zu lassen. Die neu kalkulierten Gebühren sind der Kommunalaufsicht zur Anzeige zu bringen. Herr Dr. Planert möchte wissen, wie genau sind die Erhöhungen der Gebühren? Herr Jorde verweist hier auf die Erläuterung in der Beschlussvorlage und den damit verbundenen Gebührenvergleich.

Nach nochmaligem Aufruf der Vorlage durch Herrn Müller wird jetzt wie folgt abgestimmt:

Ja: 7 Nein: - Stimmenthaltungen: -

zu 7 *Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale öffentliche Abwasseranlage)*

Vorlage: VII/0641/23

Nach Aufruf der Beschlussvorlage durch Herrn Müller informiert Herr Jorde, dass im Stadtgebiet Aschersleben zzt. noch 440 dezentrale Anlagen vorhanden sind, von denen eine Hälfte aus abflusslosen Sammelgruben und die andere aus Kleinkläranlagen besteht.

Die neuen Gebühren ab 2024 ändern sich für den Bereich der abflusslosen Sammelgruben (Abrechnung im Frischwassermassstab) von 9,53 € auf 12,98 €/m³. Für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Mengengebühr) beträgt die neue Gebühr 15,74 €/m³ und ist damit nur geringfügig höher als die derzeitige Gebühr von 15,54 €/m³. Hauptursache für die Erhöhung im Bereich der abflusslosen Sammelgruben um 3,45 €/m³ sind hier die Transportkosten der Firma Kegel, die für die Entsorgung von Fäkalwasser bereits bei 11,30 €/m³ und für Fäkalschlamm bei 12,50 €/m³ liegen. Im Vergleich zu anderen Verbänden sind die Abwassergebühren für die dezentrale Entsorgung aber in Aschersleben niedriger. Herr Jorde nennt Gebührenbeispiele aus dem ZV Ostharz mit einer Gebühr in Höhe von 16,23 €/m³ für die Entsorgung von Fäkalwasser und 56,64 € für die Entsorgung von Fäkalschlamm. Alle anderen in der Satzung vorgenommenen Änderungen entsprechen analog der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung. Es gibt hierzu keine Fragen von den Ausschussmitgliedern.

Herr Müller ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf. Dieser wird einstimmig zugestimmt.

Ja: 7 Nein: - Stimmenthaltungen: -

zu 8 *Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt
Aschersleben*

Vorlage: VII/0643/23

Herr Müller übergibt nach Aufruf der Vorlage an Herrn Jorde, der den Wirtschaftsplan 2024 vorstellt. Grundlage des erstellten Wirtschaftsplanes sind die neu kalkulierten Abwassergebühren für die Jahre 2024 – 2026. Der Wirtschaftsplan 2024 soll dem Stadtrat am 29.11.2024 zum Beschluss vorgestellt werden. Dem Erfolgsplan 2024 soll im Ertrag mit 5.348.563,00 € und im Aufwand mit 5.269.170,00 € zugestimmt werden, dem Vermögensplan für 2024 mit Einnahmen und Ausgaben zu je 4.137.945,00 €. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen soll auf 2.020.000,00 € festgesetzt werden. Der Höchstbetrag, mit dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, soll 2024 auf 500.000,00 € festgesetzt werden. Damit ist ein Jahresüberschuss von 79 T € geplant. Im Investplan für 2024 sind die weitere Erschließung der Stadtrandsiedlung sowie dem Vogelviertel und dem Leegerweg im OT Freckleben geplant. Insgesamt wird der EBA 2,9 Mio. € investieren.

Herr Adam fragt an, wieso es zu einer Reduzierung der Personalkosten von 1.189.537,00 € für 2024 auf 1.157.457,00 € für 2025 und somit über 30 T€ kommt? Hier teilt Herr Jorde mit, dass eine Doppelbesetzung in der Verbrauchsabrechnung vorgenommen wurde, da die derzeitige Bearbeiterin 2024 in den Ruhestand geht und aktuell am 01.09.2023 eine Nachfolgerin eingestellt wurde. Für ein halbes, maximal dreiviertel Jahr wird daher die Stelle im Bereich Verbrauchsabrechnung doppelt besetzt sein.

Nach Aufruf der Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2024 durch Herrn Müller wird dieser wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: - Stimmenthaltungen: -

zu 9 *Anfragen und Anregungen*

Es gibt keine Anfragen bzw. Anregungen im öffentlichen Sitzungsteil.

zu 10 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Der öffentliche Teil der Sitzung des Betriebsausschusses wird um 17:38 Uhr geschlossen.